Agenda 21-Rat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Geschäftsadresse:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
Tel / Fax: 0381/ 381 6148/ 6901
mike.grosse-schuette@rostock.de

Rostock, 09.04.2026

Protokoll der Sitzung vom 04. Februar 2026

Zeit/Ort: 17:30 Uhr, BR 2 / Dachgeschoss Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesende: **Mitglieder des Rates:** siehe Teilnahmeliste
Aus der Verwaltung/ Gäste: siehe Teilnahmeliste
Leitung: Dr. Ralf Kähler
Protokoll: Mike Große-Schütte

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalien

2. Auswirkungen des Beschlusses "Klimaneutralität in Rostock - Realitäten anerkennen und Ziele anpassen" (2025/AN/0527)
 (Dr. Ralf Tschullik, Leiter der Abteilung Klimaschutz im Amt für Umwelt- und Klimaschutz)

3. Informationen aus den Agenda 21-Arbeitskreisen und aus dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität

4. Verschiedenes

1. **Begrüßung und Formalien**
 - Herr Dr. Kähler begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Agenda 21-Rates fest (s. Anwesenheitsliste)
 - Den Protokollen der vergangenen Sitzungen (16.07.25 mit Änderung, 24.09.25 und 17.12.25) wurde einstimmig zugestimmt.

2. **Auswirkungen des Beschlusses "Klimaneutralität in Rostock - Realitäten anerkennen und Ziele anpassen" (2025/AN/0527)**
 (Dr. Ralf Tschullik, Leiter der Abteilung Klimaschutz im Amt für Umwelt- und Klimaschutz)

 - Ausführungen s. Präsentation (s. Anlage)
 - Herr Dr. Tschullik gibt einen Kurzüberblick zu seiner beruflichen Vita (u.a. Leiter IWEN-Institut, seit 1. März 2025 bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

 - Basis: Ursprünglicher Beschluss von 2020: 2020/AN/1447
 - Berichtsjahr 2023:
 - ausführlicher Bericht zum Sachstand
 - 18 Konzerne und Beteiligungen in der Stadt liefert für den Bericht, in unterschiedlichen Qualitäten zu
 - in 2025 Veröffentlichung des Berichts für das Jahr 2023
 - Bilanzkreis -> endet da, wo kein Einfluss durch die Stadtverwaltung gegeben ist
 - Herr Dr. Tschullik führt aus, dass die Zukunft der Energieversorgung in der Zukunft strombasiert sein wird →höchste Effizienz (Beispiel: „Verbrenner“ vs. E-Auto)
 - Folgen des Beschlusses 2025/AN/0527
 - Berichtsumfang ändert sich (s. Präsi)
 - Inhaltliche Berichterstattung hat sich nicht geändert (leichte Änderungen)
 - Wahrnehmung nach außen hat sich möglicherweise geändert -> Rostock lässt sich mehr Zeit
 - nach Einschätzung von Herrn Dr. Tschullik ist der Zeitpunkt für die Realisierung unerheblich (bezugnehmend auf Wegfall der Jahreszahl 2035)
 - kommunale Unternehmen arbeiten weiterhin an Umsetzung der bilanziellen Klimaneutralität
 - Beispiel Stadtwerke: Fördermittelantrag beim Bund über 100 Mio. € (ca. 40 %) für Investitionen insgesamt sind 250 Mio. € an Investition geplant
 - Stadtkonzerne müssen eigene Strategie verfolgen → unabhängig von der Politik → da Investitionen über mehrere Jahrzehnte wirken sollen

 - Kosten für Fernwärme sozialverträglich verteilen, daher wurde hierzu ein Beschluss der BS gefasst
 - Kohlekraftwerk (KKW) liefert in manchen Jahren immer noch 1/3 der Wärme für Rostock an Stadtwerke (Abschaltung auf Basis Kohleausstieg für 2028-2031 geplant, wahrscheinlich danach Verbleib in Netzreserve)
 - Beispiel für Kompensation der Wärmelieferung KKW: Rechenzentrum in Dummerstorf, Abwasserwärmepumpe Klärwerk der Nordwasser, Abwärmenutzung Industriebetriebe im Hafen (v.a. Ersatzbrennstoffkraftwerk der Danpower, Elektrolyseanlage der rostock EnergyPort cooperation)
 - Dr. Tschullik spricht sich dafür aus, als Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den gegebenen Eigenbedarf EE-Erzeugerpark (Wind/PV) zu entwickeln und betreiben → eine moderne Windenergieanlage (WEA) kann beispielsweise bilanziell ca. 40 % des Strombedarfs der Kernverwaltung abdecken

- Nachfragen:
 - Sind die Kommunalverfassung und Akteure gegen Erzeugerfunktion der Hanse- und Universitätsstadt Rostock?
 - Für April 2025 ist ein Beschluss geplant, der die „Erzeugung am eigenen Verbrauch“ thematisiert
 - Der Agenda 21-Rat kann das Anliegen unterstützen, in dem Werbung für die Erzeugerseite (Projekte aus eigener Hand) gemacht wird → Stadt Rostock hat Potenzial selber tätig zu werden
 - Gibt es Alternativen, falls die Realisierung des Rechenzentrums in Dummerstorf kippt?
 - Grundsätzlich ist eine langfristige Strategie nötig, die alle Möglichkeiten offen lässt → man sollte mehr Erzeugung binden als benötigt wird
 - Ist die Nutzung von Dächern von WIRO-Immobilien möglich?
 - Hierbei besteht ein Konflikt beim diskriminierungsfreien Einkauf des Stroms für jeden Mieter → dies ist Abrechnungstechnisch schwer händelbar als Vermieter
 - Nachfrage zum Fernwärmeanschlusszwang:
 - Wärmepumpe im Bestand: Verweis auf die Fernwärmesatzung → ein aktualisierter Satzungsrahmen wird v.a. im Einvernehmen mit der regionalen Wohnungswirtschaft für 2026 angestrebt
 - Nachfrage zum Team von Dr. Tschullik:
 - aktuell 5 Mitarbeitende in der Abteilung
- Hinweise
 - Stadtplanung: Verpflichtung im B-Planverfahren PV-Anlagen auf Parkflächen z.B. von Lidl zu installieren
 - Herr Dr. Tschullik wirbt für kommunale Teilhabe an Gewerbeflächen-entwicklung: als Stadt, nicht nur Flächen verpachten, sondern Teilhabe

- Herr Dr. Tschullik berichtet im Weiteren:
 - Stadtwerke errichten derzeit auf Firmengelände einen Batteriespeicherpark
 - Nachfrage: Kann Batteriespeicherung das Kohlekraftwerk ersetzen? →das energiewirtschaftliche Geschäftsmodell des Batteriespeichers entspricht nicht dem des Kohlekraftwerkes
 - Nachfrage: Transformationsbericht der Stadtwerke ist zu wann zu liefern?
 → derzeit laufen dazu zwei Aktivitäten, einerseits eine Studie zur nachhaltigen Daseinsvorsorge für die RVV welche abgeschlossen ist und unmittelbar vor Veröffentlichung steht, andererseits haben die Stadtwerke einen eigenen Transformationsplan erstellt welcher wahrscheinlich Ende 2026 veröffentlicht wird
 - Es ist ein Erdbeckenspeicher auf Rostocker Gebiet geplant, welcher mit ca. 500.000 qm (ca. 8ha Fläche) Europas größter derartiger Speicher sein wird

3. Informationen aus den Agenda 21-Arbeitskreisen und aus dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität

- Keine Rückmeldung

4. Verschiedenes

- Fragen zum FNP Verfahren:
 - Ist das Konstrukt angesichts der aktuellen vielfältigen und schnellen Veränderungen noch zeitgemäß? Wirkungszeit von FNP und RREP auf lange Zeit angelegt- Welche Möglichkeit der Flexibilität?

Beantwortung durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität:

Das BauGB ist im Zuge des sogenannten Bauturbo gerade geändert worden ohne ("das Konstrukt") die Paragraphen zum Flächennutzungsplan wesentlich zu ändern.

Der Flächennutzungsplan (FNP) und das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) sind als strategische Planwerke von Kommunen und Planungsregionen zu verstehen. Strategische Planungen sind selbstredend auf lange Zeiträume angelegt, ansonsten wären sie keine strategischen, sondern operative Planungen. FNP und RREP entfalten gegenüber einzelnen Bürger/-in in der Regel keine direkte Rechtsverbindlichkeit. Die hier verankerten langfristigen Planungsziele der Gemeinde oder Planungsregion entfalten ihre Bindungswirkung primär behördenintern. Der FNP ist sogenannter VORBEREITENDER Bauleitplan (BLP) für die sog. verbindlichen BLP, d.h. für die Bebauungspläne. Alle BLP, also sowohl FNP als auch Bebauungspläne sind den Zielen der Raumordnung, also den im LEP und RREP verankerten Zielen ANZUPASSEN. Insofern ist die Flexibilität des FNP begrenzt, denn sogenannte Zielabweichungsverfahren bedürfen einer dezidierten Begründung und sind ebenfalls recht langwierig.
Als Grundlage zur Aufstellung des FNP und des RREP sind u.a. umfassende Beteiligungen der Öffentlichkeit als auch der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Entsprechend geht das Aufstellungsverfahren mit einem enormen zeitlichen Umfang einher.

„Flexibilität“ in Bezug auf den FNP und das RREP sind dahingehend gegeben, als das Änderungen des FNP als auch des RREP vorgenommen werden können. Voraussetzungen hierfür sind u.a. die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung öffentlicher Stellen, auch dies verbunden mit einem nicht geringfügigen zeitlichen Aufwand.

Im Weiteren wird auf nachfolgende Links zum Thema hingewiesen:

BauGB §§ 5 – 7
https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__5.html

https://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/10965/FNP_%202035.pdf

https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Raumordnung/Regionalplanung/Regionale-Raumentwicklungsprogramme/

Dr. Ralf Kähler
stellv. Sprecher des Agenda 21-Rat

Neue IV zum Beschluss 2025/AN/0527 „Klimaneutralität 2045“

Was ändert sich?

Dr. Ralf Tschullik, Abteilungsleiter
OE 73.4 - Klimaschutz

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Gliederung:

1. Übersicht Veränderungen
2. Einfluss neuer BS?
3. Einschätzungen Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

1. Übersicht Veränderungen

Anforderung	2020/AN/1447	2025/AN/0527
Ziel Klimaneutralität (Referenzjahr 1990)	2021: Reduktion um 5% 2022 und Folgejahre: Reduktion um 10% jährlich **2035: Klimaneutralität**	§ 3 Bundes-Klimaschutzgesetz 2030: Reduktion um 65% 2040: Reduktion um 88% **2045: Netto-Treibhausgasneutralität**
Intervall Berichterstattung	Jährlich: Kurzübersicht aktueller Umsetzungsstand 3 Jahre: Ausführlicher Bericht zum Umsetzungsstand	3 Jahre: Kurzübersicht über den Stand der aktuellen Maßnahmen
Inhalte Berichterstattung	• Entwicklung der CO_2-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen • Einsatz Erneuerbarer und fossiler Energien • Energieeinsparung • vorgesehene Maßnahmen für die nächsten 3 Jahre • sowie ergänzend durch die Stadtverwaltung: Entwicklung der CO_2-Emissionen im Bereich der Stadt Rostock insgesamt	• Entwicklung der CO_2-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen • Einsatz Erneuerbarer und fossiler Energien • Energieeinsparung • Aktuelle Maßnahmen darstellen • sowie ergänzend durch die Stadtverwaltung: Entwicklung der CO_2-Emissionen im Bereich der Stadt Rostock insgesamt

2. Einfluss neuer BS?

- **Ziel Klimaneutralität**
 Durch Anpassung Zieljahr keine Veränderungen bei geplanten Vorhaben wie beispielsweise: Wärmetransformation SWRAG
- **Intervall Berichterstattung**
 Weiterhin jährliche Daten notwendig auch zur Erstellung eines Kurzberichtes alle 3 Jahre:
 Keine Veränderung bei Datenabfrage
- **Inhalte der Berichtserstattung**
 Keine Veränderung

3. Einschätzungen Amt für Umwelt- und Klimaschutz

- **Ziel Klimaneutralität**
 Größten Hebel: ➡ Wärme: Transformation Fernwärme (WPG)
 ➡ Strom: Steigerung Anteil reg. Energie: Fokus Eigenerzeugung

⇨ Passiert unabhängig von BS Klimaneutralität

- **Intervall Berichterstattung**
 Kein negativen Einfluss auf die Bemühungen der Betriebe: RVV startet VSME (Freiwillige Nachhaltigkeitsberichtserstattung) in 2026 in Vorbereitung auf ESRS

- **Inhalte der Berichtserstattung**
 Komplexität und Werthaltigkeit steigt: E-Bericht KOE, VSME RVV, Maßnahmenmanagement weiter verbessern

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Wo stehen wir auf dem Weg zur Klimaneutralität? Nutzen Sie gerne unsere neue Transparenzplattform und informieren sich unter
www.klimakompass-rostock.de

Oder schauen Sie gerne auf unseren aktualisierten Internetauftritt
https://rathaus.rostock.de/de/umwelt_gesellschaft/umweltschutz/klimaschutz/251060tz

AGENDA 21-RAT DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK
Teilnahme an der Sitzung am 04.02.2026, 17:30 Uhr, BR 2 Rathaus Dachgeschoss

Mitglieder des Rates

	Mitglieder	Unterschrift
1.	Blaudzun, Dr. Klaus	
2.	Bluhm, Katharina	- entschuldigt -
3.	Borbe, Jürgen	
4.	Frömel, Karola	- entschuldigt -
5.	Frunzek, Marco	
6.	Kähler, Dr. Ralf	
7.	Knitter, Anke	
8.	Kosleck, Tina	- entschuldigt -
9.	Ludwig, Petra	
10.	Lemp, Frank	
11.	Porst, Stephan	
12.	Schmidt, Patrick (i.V. für OB)	- entschuldigt -
13.	Schmidt, Roger	
14.	Stiemer, Angelika	
15.	Tannhäuser, Monique	
16.	Weu, Michael	
17.		
18.		
19.		